

6. / 11. 1918

Die bedrohte Zentralheizung.**Frost und Kohlenmangel.**

Man schreibt uns: Die Hausbesitzer wünschen offenbar, entgegen den übernommenen Verpflichtungen Heizung und Warmwasserversorgung nach Möglichkeit auszuschalten. Ich kenne u. a. den Fall, daß der Hausbesitzer, weil ihm die Abfuhr zu teuer ist, die Schlade nicht abfahren läßt, so daß Kohle überhaupt nicht eingelagert werden kann. Man sucht dem Mieter die beabsichtigte Einschränkung der Warmwasserversorgung mit dem Hinweis auf unsere siegreichen Armeen usw. zu verflüchten. Das ist der falsche Patriotismus, dem man jetzt öfter begegnen kann. Das Oberkommando hat den Antrag, die Warmwasserversorgung einzuschränken, der mit einer wesentlichen Kohlersparnis begründet wurde, bereits abgelehnt. Mit Fug und Recht. Das Absperren der Warmwasserversorgung würde eine Kohlen- oder Kohlersparnis überhaupt nicht herbeiführen. Einmal würde das wiederholte Anheizen der Ofen mehr Kohle erfordern, und dann würden die Mieter gezwungen werden, sich durch Gas oder Elektrizität mit Warmwasser zu versorgen, so daß also lediglich eine Verschiebung in den Kosten zu Gunsten der Wirte und zuungunsten der Mieter eintreten würde. Hätten alle beteiligten Kreise, wie ich und andere es im Sommer dringend empfohlen haben, die zur Verfügung stehenden Vorräume bis aufs Letzte angefüllt, so würde jetzt von einer Kohlen- und Kohlkatastrophe wenig oder nichts zu spüren sein.

Ein Berliner Hauswirt, ein Sanitätsrat, der als Oberstabsarzt der Landwehr im Felde steht, schreibt uns zu dieser Frage und betont die den Hausbesitzern auferlegten Verzichtleistungen: „Wir Hausbesitzer hatten auch vertraglich berechtigten Anspruch auf Zahlung der Miete von Seiten der Kriegsteilnehmer — und doch hat uns der Bundesrat gezwungen, auf unser Recht zu verzichten; ferner hatten wir vertraglichen Anspruch auf Zahlung der vollen Miete von Seiten der Kriegsteilnehmerfamilien, und doch hat uns der Magistrat gezwungen, auf einen Teil zu verzichten, wenn den Kriegsteilnehmerfamilien die Mietunterstützung zuteil werden sollte. Ich selbst bin auch früher an regelmäßiges Baden gewöhnt gewesen, wie steht es aber damit im Felde? Ich bin jetzt ohne Ablösung sieben volle Wochen im Unterstand gewesen und habe aufs Baden verzichten müssen.“

Technische Gefahren für die Heizanlagen.

Aus amtlichen Kreisen wird der „Vossischen Zeitung“ geschrieben: Wasser hat bei $+4^{\circ}\text{C}$ seine größte Dichtigkeit, nimmt den kleinsten Raum ein; bei Abkühlung unter $+4^{\circ}$ bis 0° dehnt es sich wieder aus und sprengt jede noch so starke Fassung, sei es ein Rohr oder ein Kessel. Derartige Schäden sind aber in jetziger Zeit ungemein schwer zu beseitigen, weil es an den dazu erforderlichen Arbeitskräften und Materialien fehlt. Es ist also Pflicht aller Besitzer von Warmwasser- oder Dampfheizanlagen, die Anlagen wenigstens so weit zu betreiben, daß die Temperatur in den Räumen nicht unter $+4^{\circ}\text{C}$ sinkt. Während es bei Wasserheizungen in der Regel genügt, das Wasser so weit zu erwärmen, daß ein ständiger Wasserumlauf gesichert wird, liegt bei Dampfheizungen die Gefahr vor, daß das Dampfwasser, das sich bei Eintritt des Dampfes in einen eiskalten Heizkörper bildet, in dem dünnen, zu seiner Abführung bestimmten Rohre, in das es fast tropfenweise gelangt, sofort auf 0° abgekühlt wird und zu Eis erstarrt. Bei Räumen mit mehreren Heizkörpern ist es nicht notwendig, bei sämtlichen Heizkörpern die Ventile geöffnet zu halten, vielmehr genügt es unter Umständen schon durch Betreiben eines Heizkörpers, die Raumluft auf etwa $+8^{\circ}$, zum mindesten aber auf $+4^{\circ}$ zu erwärmen. Bei Heizanlagen, auf deren Betrieb man für die ganze Dauer der Heizperiode verzichten kann, ist zu erwägen, ob man den Wasserinhalt aus Rohrleitungen und Kesseln entleeren kann, um Frostgefahr aus-

zuschließen. Man würde dabei aber die Anlagen selbst der Gefahr des Kollapses aussetzen. Auch in solchen Fällen ist es zweckmäßiger, die Anlage in mäßigem Betriebe zu halten.